

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Historische Bauforschung (M.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachterinnen und Gutachter.

Die Akkreditierung wurde am 24. November 2023 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 14. März 2031.



Regensburg, 24. November 2023

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachterinnen und Gutachter. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Historische Bauforschung
Akademischer Grad:	M.A.
Heimatsfakultät:	Architektur
Einführung:	Sommersemester 2010
Regelstudienzeit:	Vier Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	120
Studienform:	Konsekutiv
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester und Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	30
Zulassungsvoraussetzungen:	Eignungsprüfung
Akkreditierung:	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung

Der 2010 eingeführte, konsekutive Masterstudiengang Historische Bauforschung (MHB) an der Fakultät Architektur der OTH Regensburg setzt seinen Fokus auf die wissenschaftliche Erforschung historischer Bauten und Siedlungsstrukturen in ihrem gesellschaftlichen, geschichtlichen, bautechnischen und kulturellen Kontext. Die hierbei vermittelten Fähigkeiten und Kompetenzen sind die Grundlage für jedweden denkmalgerechten Umgang mit oder für Planungen zur sachgerechten Nutzung und Sanierung bzw. baulichen Weiterentwicklung historischer Bausubstanz.

Entsprechend dem interdisziplinären Studienprogramm erfolgt ein multidisziplinärer Zugang von Studierenden aus den Fachbereichen Architektur, Innenarchitektur, Bauingenieurwesen, Bauklimatik, Archäologie (sämtliche Fachrichtungen), Kunstgeschichte, Geschichte und Restaurierungswissenschaften oder vergleichbaren Nachbardisziplinen.

Kern des Studiums ist die Methode der Bauforschung, also der Erkenntnisgewinn unmittelbar am Bauwerk, die durch praktische Übungen und anhand zahlreicher Beispiele vermittelt wird. Profunde Kenntnisse vielfältiger Methoden der bauhistorischen Befunduntersuchungen, systematisierten Bauwerkserfassung und technikgestützten Bauaufnahme legen das Fundament der bauforscherischen Praxis. Thematische Schwerpunkte bilden die mittelalterliche und neuzeitliche Baugeschichte der UNESCO-Welterbestadt Regensburg sowie der angrenzenden Regionen, das großenteils noch nicht denkmalgeschützte Baukulturerbe des 20. Jahrhunderts, die Baugeschichte der europäischen Antike, die in Kooperation mit dem Institut für Klassische Archäologie an der Universität Regensburg vermittelt wird, sowie die archäologische

Bauforschung zu außereuropäischen Kulturen, die von den Lehrenden in verschiedenen internationalen Kooperationen (unter anderem mit dem Deutschen Archäologischen Institut und mehreren Universitäten) praktiziert wird.

Zweiter methodischer Schwerpunkt sind Lehrveranstaltungen zu Theorie und Praxis von Denkmalpflege und Denkmalschutz sowie zum Site Management von historischen Stadtensembles und archäologischen Stätten inklusive der Ermittlung und Vermittlung von Denkmalwerten im nationalen und internationalen Kontext. Daneben werden in weiteren Lehrveranstaltungen technisches Wissen über historische Baukonstruktionen und Rekonstruktionsmethodik sowie praktische Fähigkeiten wie Architektur fotografie und wissenschaftliches Arbeiten vermittelt.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 24. November 2023

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über dem am 28.06.2023 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Historische Bauforschung (M.A.).

In der verkürzten Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien wurde festgestellt, dass die Abteilung Studium und die Servicestellen nicht an den Studiengangskommissionssitzungen beteiligt wurden. Aus diesem Grund spricht die interne Akkreditierungskommission zusätzlich zu den Auflagenempfehlungen der Fachgutachtenden die Auflage 4 aus.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Historische Bauforschung (M.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 14. März 2031 (7 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 14. März 2025 nachzuweisen.

Auflagen:

- 1) Das Modulhandbuch ist unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte zu überarbeiten:
 - a) Ergänzung einer Angabe der Lehr- und Lernform gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 BayStudAkkV,
 - b) Ergänzung einer systematischen Angabe der Verwendbarkeit der Module gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayStudAkkV,
 - c) Anpassung der Angaben zum Arbeitsaufwand im Teilmodul 1.1.1 Handaufmaß und Graphische Interpretation gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8 BayStudAkkV,
 - d) Ergänzung der Angabe von Niveaustufen in allen Modulen und
 - e) Grundlegende Überarbeitung der Angaben zu den persönlichen Kompetenzen.
- 2) Weiterhin müssen die Modulbeschreibungen bzgl. der Inhalte und Lernziele der alternativen Module 1.4a Wahlpflichtmodul Architektur und 4.1a Masterthesis

grundlegend überarbeitet werden. Da diese Module die Eintragung in die Architektenkammer für Absolvent*innen mit einem Bachelor in Architektur ermöglichen, müssen Sie die dafür notwendigen Inhalte und Lernziele umfassen.

- 3) Die Inkonsistenz der Bezeichnung des Teilmoduls 1.3.1 ist in allen relevanten Studiengangunterlagen zu beheben.
- 4) Die Beteiligung aller Statusgruppen insbesondere der Servicestellen und der Abteilung Studium an der Studiengangkommissionen ist sicherzustellen und zu dokumentieren.

Empfehlungen:

- 1) Es wird empfohlen, die Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der studienangewandten Eignung auf einen schriftlichen Fragebogen grundlegend zu überdenken.
- 2) Zudem wird empfohlen, im Modulplan die alternative Studienoption, die die Eintragung in die Architektenkammer ermöglicht, deutlicher zu kennzeichnen.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Gutachterinnen und Gutachter im internen Audit am 28. Juni 2023

- Prof. Dr. Björn Lorenz, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Noa-Kristin Fischer, Hafencity Uni Hamburg (studentische Gutachterin)
- Sophia Kirschsieper, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Vertreterin der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Andreas Schwarting, HTWG Konstanz (Professor)
- Prof. Anja Willmann, Frankfurt University of Applied Sciences (Professorin)

Beschlussempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Vorortbegehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Zum Kriterium F 3: *„Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.“*

1. Das Modulhandbuch ist unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte zu überarbeiten:
 - f) Ergänzung einer Angabe der Lehr- und Lernform gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 BayStudAkkV,
 - g) Ergänzung einer systematischen Angabe der Verwendbarkeit der Module gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayStudAkkV,
 - h) Anpassung der Angaben zum Arbeitsaufwand im Teilmodul 1.1.1 Handaufmaß und Graphische Interpretation gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8 BayStudAkkV,
 - i) Ergänzung der Angabe von Niveaustufen in allen Modulen und
 - j) Grundlegende Überarbeitung der Angaben zu den persönlichen Kompetenzen.
2. Weiterhin müssen die Modulbeschreibungen bzgl. der Inhalte und Lernziele der alternativen Module 1.4a Wahlpflichtmodul Architektur und 4.1a Masterthesis

grundlegend überarbeitet werden. Da diese Module die Eintragung in die Architektenkammer für Absolvent*innen mit einem Bachelor in Architektur ermöglichen, müssen Sie die dafür notwendigen Inhalte und Lernziele umfassen.

3. Die Inkonsistenz der Bezeichnung des Teilmoduls 1.3.1 ist in allen relevanten Studiengangunterlagen zu beheben.

Empfehlungen:

Kriterium F 2: *„Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.“*

1. Es wird empfohlen, die Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der studienangangspezifischen Eignung auf einen schriftlichen Fragebogen grundlegend zu überdenken.

Zum Kriterium F 3: *„Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.“*

2. Zudem wird empfohlen, im Modulplan die alternative Studienoption, die die Eintragung in die Architektenkammer ermöglicht, deutlicher zu kennzeichnen. Dies könnte beispielsweise durch die Erstellung von zwei separaten Modulplänen erfolgen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung